

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 21.11.2019

Amt: Stadtkämmerei
AZ: II.1

Vorlage Nr. 288/XVIII/2

| Beschlussvorlage | Gleichstellungsbeauftragte |
|------------------|---|
| öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt |

| Beratungsfolge | Termin |
|------------------------------|------------|
| Verwaltungsausschuss | 10.12.2019 |
| Rat der Stadt Alfeld (Leine) | 11.12.2019 |

Haushaltsplan 2020; mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2019 - 2023

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage Nr. 288/XVIII v. 18.10.2019 und die Vorlage Nr. 288/XVIII/1 v. 15.11.2019. Beide waren Gegenstand der Beratungen im Finanzausschuss am 19.11.2019. Zu Beginn der Sitzung hat die Verwaltung lediglich eine aktualisierte Änderungsliste für den Ergebnishaushalt als Tischvorlage verteilt, da am Nachmittag des Vortages aktualisierte Zahlen des Finanzausgleichs vom Land gemeldet worden sind.

In dieser Sitzung sind seitens des Ausschusses und der Verwaltung ansonsten keine weiteren Änderungen an dem Haushaltsplanentwurf vorgenommen worden, so dass die Verwaltung den Haushaltsplan im Anschluss an die Sitzung in seine endgültige Fassung gebracht hat, die zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.12. bzw. des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 11.12.2019 zur Beschlussfassung ansteht.

In der Sitzung wurden darüber hinaus die Gebührenbedarfsberechnungen vorgestellt. Der Finanzausschuss hat die seitens der Verwaltung empfohlenen Gebührensätze gebilligt und dem Rat der Stadt Alfeld (Leine) einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Die damit verbundenen Anpassungen der betroffenen Haushaltsansätze sind in der jetzt vorliegenden Fassung des Haushaltsplans eingearbeitet worden.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2020.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2019 – 2023 und das zugrunde liegende Investitionsprogramm für den gleichen Zeitraum.

Die Gebührenbedarfsberechnungen werden zur Kenntnis genommen.“